

Das achte Buch

Darinnen erzehlet wird, was sich bey Regierungs-Zeiten Kaysers Maximiliani II. zu Ungarn und Böhmen Königs, Erz-Herzogs zu Oesterreich etc. zu und um Steyer, denckwürdiges zugetragen hat,

Von Anno 1564. bis Anno 1576.

Das achte Buch

Maximilianus II. Ertz-Herzog zu Oesterreich, Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böhmen König, trat nach dem Tod seines Vatters, Kaysers Ferdinandi die Regierung anno 1564. glücklich an.

Was gestalt unter Regierungs-Zeiten Kaysers Ferdinandi bey der Stadt Steyer, der Religions-Zustand sich geändert, davon ist droben Andeutung geschehen: Unter andern nun, von gemeiner Stadt, unterhaltenen Stipendiaten, war auch eines hiesigen Tischlers-Sohn, M. Johann Schreyer genannt, welcher etliche Jahre auf der hohen Schul zu Wittenberg Theologiam studirt, derselbe wurde auf empfangene Ordination im Monath Julio ungefehr in diesem Jahr, zu einem Evangelischen Prediger, erstlich im Spital, und unlängst hernach in der Pfarr-Kirchen bestellt.

Im folgenden Monat Decembr. schriebe ein Ers. Rath an D. Paulum Eberum, Pfarrer und Superintendenten zu Wittemberg, um ein taugliche Person hieher zum Predig-Amt, in der Thum-Kirchen; Der dann Basilius Camerhover zu Freyburg in Meissen, sonst von Afflenz, aus der Steyer-marck gebürtig, fürgeschlagen. Worauf er vom Rath vocirt, und um dessen Erlassung an Chur-Fürst Augustum zu Sachsen, und die Stadt Freyberg geschrieben; folgendes hieher gebracht, und den 20sten Octobris an. 1566, durch eine öffentliche

Annus
Christi
1565.

Vorstellung von der Cantzel, der Gemeine fürgestellt, und installiret wurde. Dieser Basilius war ein gelehrter und sonderlich wohlberedter Mann, mit einer lieblich und annehmlichen Aussprach; Er hat über eine Zeit hernach an. 1570. ein schön nützlich Buch, die Kinder-Bibel genannt, geschrieben, und in Druck gegeben; dafür ein Ers. Rath, ihme 50. Ducaten verehrt; In solchem Büchl, schreibt Er in der Praefation unter andern; „In solchem Fall muß man Euer Weißheit den Preiß lassen, daß sie unter andern Städten dieses Landes, die ersten gewesen seyn, die es frey unerschrocken gewagt, und in die Hoch-Löbl. und Christliche Schul Wittemberg nach einem treuen gottseeligen Prediger geschrieben; Auch denselben mit grossen Unkosten zu sich geholet haben, der ihre Kirchen, nach der Wittembergischen und andern Sächsischen Kirchen-Ordnungen, Christlich anrichten, und die Lehre des Evangelii, so eine gute Zeit zuvor, Euer Weißheit getreuer Pfarrer, Herr Lorenz Twenger seel. hat angefangen zu pflanzen noch weiter predigen, und in Schwang bringen sollen etc.“

1566.

Als in diesem 1566. Jahr, Solimannus der Türckische Kayser, mit einem überaus großen Kriegs-Heer in Ungarn im Anzug war, entstunde allenthalben ein mächtige Forcht. Dessen Gewalt und Tyranney nun abzuwenden, grieffe man, auf Kayserl. ausgangne Generalia, zu zweyen Mitteln, erstlich zwar zu dem Gebet zu dem Allmächtigen; Und dann zur Gegenrüstung. Es wurden aller Orten, sonderlich zu Steyer, gewisse Bet-Stunden in der Kirchen gehalten; Auch im übrigen, was zur Gegen-Verfassung vonnöthen, fürgekehret. Darzu sich dann Königl. Majest. in eigener Person, mit einem mächtigen Heer sowohl als der Reichs-Stände, ausländischer Potentaten, und der Erb-Landen gewilligten Hülffe, rüstete im Feld zu erscheinen.

Darbey unter andern im Monat Martio die Stadt Steyer vom Hof aus angeschlagen wurde, zu Führung des Geschütz, zween bespannte Wägen mit 10. Pferden, zu schicken; Und solang der Feld-Zug währete, zu unterhalten.

Im April wurde allhie ein durchgehende Haupt-Musterung der Burgerschaftt angestellt, dabey sich dieselb in ansehnlicher Rüstung ausstaffiert gezeiget hat.

Der vorhabende Kayserliche Feld-Zug aber, erforderte ein grosses Geld; Darzu die gewilligte Reichs- und der Erb-Lande Hülffe nicht zulänglich war; Derhalben ließ der Kayser, durch seinen Commissarium, Ertz-Herzog Carln zu Oesterreich, seinen Brudern; jetzt-gedachte Ihr. Fürstl. Durchl. aber durch substituierte, bey der Stadt Steyer, und absonderlich bey den fürnehmsten Burgern daselbst, um ein Geld-Anlehen handeln und suchen. Weilen nun das Kayserliche derentwillen an die von Steyer abgegangne Schreiben, ganz beweglich und denckwürdig, so soll mir nicht verdrießlich seyn, dasselbe hiemit anzuführen;

„Getreuen Lieben. Wir haben dem Durchläuchtigen und Hochgebohrnen Carln Ertz-Herzogen zu Oesterreich, Unserm Fr. geliebten Bruder und Fürsten, jüngsthin Brüderlichen Gewalt und Befehl gegeben, was sein Liebden wegen eines Darlehen, zu vorstehenden unsern ansehnlichen Kriegs- Wesen, wider unsern Christlichen Erb-Feind, den Türcken, (daran dann nicht allein, unserer getreuen Land und Leut, sondern auch Euer Heil und Wohlfarth gelegen ist) mit Euch und etlichen vermögigen Personen, in Unsern Nahmen für Handlung pflegen solle. Wiewohl wir Uns aber gnädigst, und gewißlich versehen, ihr werdet in Erwegung der höchsten Noth und äußersten Gefahr, so Uns, und Unsern getreuen Königreichen, Landen und Leuten, anjetzo vor Augen, nicht allein Euch, für Eure Person, und jeder besonders, dermassen angreifen, daß Wir und männiglich Euren getreuen Eifer, zu Errettung des gemeinen Vatterlandes spühren, und im Werck erkennen; Auch andere von Euch ein gutes Exempel nehmen können; sondern auch, Eure Mitburger, so eines Vermögens sind, dahin halten, daß Sie zu solchem gemeinen Anliegen, ihrem Vermögen nach, gutwillig helffen sollen; so haben wir doch

aus gnädiger und väterlicher Fürsorg, Euch zu solchem Werck, selbst zu vermahnen, nicht unterlassen wollen noch sollen: Des gnädigen Vertrauens, ihr Werdet Euch zu Beschützung Euerer, Eurer Weiber und Kinder, Haab und Güter, auch Leibes und Lebens, hierinnen guthertzig erzeigen, und mit geneigten Willen, Euer Vermögen anjezo darstrecken. Dann ob wir gleich Eurer und anderer hierinnen zu verschonen, genädiglich geneigt seyn; Doch aber weil wir der Zeit kein bequemes Mittel haben, die bevorstehende höchste Gefahr und endliches Verderben abzuwenden, wie herzlich gerne, und väterlich wir solches immer wünschen und begehren; So müssen wir demnach in solcher äußersten Noth, auch die äusseristen Mittel an die Hand nehmen und brauchen; Die Wir aber viel lieber, wo wir anderst künnten oder mögten, umgehen wollten. Der halben, weil Uns Eurer Personen und etlicher Eurer Mitbürger Vermögen, daß ihr Uns ohne Abbruch Eurer Nahrung, auch ohn allen Schaden, eine Summa Gelds, allein Darlehens-weise, fürstrecken könnt, ganz wohl bewust ist; Und sich demnach für Euch, nicht allein aus schuldigen Gehorsam, sondern auch aus Christlicher Lieb, Uns und dem Vatterland damit zu dienen, und so viel müglich zu helfen gebühren will. So ist demnach Unser gnädiges Begehren an Euch, ihr wollet die vor Augen schwebende höchste Noth und Gefahr zu Gemüth und Herzen nehmen, und Uns hierzu, Eurem, und Euer Jedweders, auch Eurer Mitbürger Vermögen nach, eine Summa Geldes, auf obberührt unsers Fr. geliebten Bruders Handlung, ohn alle Weigerung und Ausflucht, gehorsamlich und gutwillig darstrecken; Welches wir dann anderst wohin nicht, dann zu Eurer, Eurer eignen Weib und Kinder, Haab und Güter, auch zu Unserer Land und Leut Errettung gebrauchen und Euch deswegen genugsamlich versichern; Auch hernach gänzlich, ohn allen Schaden und Nachtheil halten wollen. Damit, wo ihr Euch dessen weigern und in dieser allgemeinen Noth, anjezo nicht helfen würdet, draus nichts erfolge was etwann andern Völckern hievor beschehen ist; welche bey all ihrem Vermögen, in erbärmliches Verderben gerathen, und dardurch nicht allein um das, so sie zu ihrer selbst Rettung, ohn allen ihren Schaden, wohl hätten darstrecken, und herfür geben mögen; sondern auch um all ihr Haab und Gut, auch Leib und Leben kommen seyn. Doch getrösten Wir Uns gewißlich, ihr werdet Euer und die gemeine Wohlfarth zeitlich beherzigen, und jetzt helfen, ehe die Noth überhand nimmt, da die Hülffe hernach, ob man gleich gerne wollte (welches aber der Allmächtig verhüten wolle) vergebens, und zu spat seyn würde; Und Euch also auf wohlgedacht Unsers geliebten Bruders Handlung, dermassen gehorsam und gutwillig bezeigen, wie solches die höchst unvermeidliche Nothdurfft, auch die Lieb des Vaterlandes von Euch erfordern thut. Daran erzeigt ihr Unsein gnädiges angenehmes Gefallen, und dem Vatterland, ja ganzer Christenheit, ein nützlich und rühmliches Werck, so wir gegen Euch und Euer jeden besonders mit aller Gnade zu erkennen, und zu bedencken. Geben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg, den 3ten May an. 1566.“

Dieses Schreiben haben Jacob Lansidl zum Schaunstein, und Veit Caplan, Kayserl. Schloß-Pfleger zu Lintz, denen von Steyer überantwortet: Darüber ein Ersamer Rath, nebst etlich der Vermöglichten von der Burgerschafft 14300. fl. darzuleihen, und zwischen hie und Bartholomäi zu erlegen, sich gehorsam erkläret; Welches der Kayser in einen fernern Schreiben aus Wien, 3. August, mit sonders gnädigen Wohlgefallen, an- und aufgenommen. Nachdem aber gemeldte Commissarii, nur mit dem wenigern Theil aus der Burgerschafft gehandelt hatten; so sind dieselben widerum gen Steyer abgefertigt, und weil noch unter der Burgerschafft, viel nahmhafter vermöglicher Persohnen seyn sollen, sie auch mit denselben, die fernere Handlung um ein mehrere Summa Geldes, nach Gelegenheit eines jeden Vermögens pflegen; Und der Rath zu solchem Ende, gedachten Commissarien, ein oder zwei vertraute ver-

Annus
Christi
1566.

ständige Personen aus ihrem Mittel zuordnen solle. Hierauf ist noch sechs, und also in allen 20300. fl. auf drey Jahr lang ohne Interesse, darzuleihen versprochen, und deshalb ein Anschlag unter der Burgerschaft, nach jedes Vermögen, gemacht worden.

Dieweilen dann Kayser Maximilian entschlossen war, bey nur gedachter wider den Türcken angestellten Kriegs-Expedition und Feld-Zug, sich selbst in Person finden zu lassen; Als wurde der persönliche Zuzug, mit allein denen von Herren- und Ritter-Stand, sondern auch allen denjenigen, so sich des Adelichen Tittels und Namens, von alten Zeiten, oder neulicher Begnad- und Befreyung der Lands-Fürsten gebrauchen, und in solchen Stand erhoben worden, aber doch in den Gült-Büchern nicht einverleibt sind, unter dato 26. Juni durch publicirte Generalia geboten, daß alle und jede ohne Verzug mit seinen Pferden, und reisigen Knechten, wie einen Edelmann gebühret, in eigener Persohn, im Feld erscheinen sollen; Nur diejenigen ausgenommen, welche in des Landes-Fürsten Aemter, und mit kundbarer Leibes-Schwachheit behaft seyn: Mit angeheffter Bedrohung, daß die ungehorsamen ihre und ihrer Eltern erlangten Adels-Freyheiten, Vortl und Gerechtigkeiten sollten verlohren, und verwürcket haben.

Als diß Generale dem Rath zu Steyer insinuiert wurde, hätten die nobilitierten allda schier gewünscht, daß ihre Adels-Freyheiten wer weiß wo wären; Und ließ der Rath hierauf an Kayserl. Majest. berichtlich gelangen; Es sey zwar nicht ohne, daß theils ihrer Burger Vor-Eltern um ihrer Dienste willen mit Adels-Befreyungen, von den Landes-Fürsten, begabet worden; sie hätten sich aber derselben weder mit Land-Gütern, Titel, oder in andere Wege gar nicht bedienet; sondern Burgerliche Gewerb, als Eisen- und Hammer-Wercks- Handthierungen getrieben, und dahin ihr Gut und Vermögen verwendet: Und weil überdis der meiste Theil, derselben zu Regierung gm. Stadt mit Raths- und andern Aemtern beladen; daher derselben Abwesenheit, solchem Stadt-Regiment, zuförderst aber dem Kayserlichen Cammer-Gut, selbst in Verliegung der Handlung und in andere Weege zum Nachtheil gereichte, so bäten sie um Erlassung solch persöhnlichen Zuzugs; Welches sie dann auch erhalten, indem der Kayser sich ferner resolvirt, daß zu solchem Zuzug, auf eigne Unkosten kein Raths- oder Gerichts-Person verbunden, sondern einem jeden freygelassen werden soll, mit ins Feld zu rücken, oder derselben seiner Funktion abzuwarten. Diejenigen aber belangend, so mit gemeiner Stadt Aemtern beladen; Wollen Ihr. Majest. auch dieselben mit solcher Freylassung begnadet haben. Die übrigen aber, von gemeiner Burgerschaft, die sich des Adels, Titel und Freyheit gebrauchen, niemand weiter ausgenommen, sollen mit dem gebottenen persöhnlichen Zuzug sich gehorsam erzeugen. Hierauf nun wurden eximiret, Benedict Aettl, Stephan Engel, Wolff und Gotthardt, die Händel, und Bartholome Stettner, als welche mit Raths- und gemeiner Stadt Aemtern beladen: Unter den, in der Kayserlichen Resolution benannten letzten Hauffen, waren begriffen; Sebastian und Hieronymus Händl, Gebrüdere, und Hanns Adam Pfefferl; die brachten zu ihrer Entschuldigung für, sie hätten ihrer Eltern erlangten Adels-Freyheit nie, sondern der Burgerlichen Gewerb, und Handthierung sich bedienet; Und weil der damahlige Lands-Hauptmann, Herr Geörg von Mänig, für dieselben bey Kayserlicher Majestät intercedirte, wurden auch diese drey, des persöhnlichen Zuzugs erlassen.

Angezogene Kayserliche Limitations-Resolution war datiert den 5. Augusti, da eben des anderten Tags, der Türckische Kayser Solimannus, nach Eroberung etlich anderer Orte die Haupt-Festung Siget in Croatien belagert hatte. Und ob er wohl darvor verstorben, so hat doch sein Volck solche Festung den 7. Septembr. hernach mit Gewalt erobert, und die darinnegelegene Besatzung, darunter auch den trefflichen Rittersmann Graf Niclasen von Serin, erlegt. Kayser Maximilianus ist zwar den 12. Augusti mit seinem Volck von Wien auf-

gebrochen, ehe aber die völlige Armada in Ungarn zusammen kam, war Siget und andere Orte mehr schon verlohren, daß also durch diesen vorgehabten Feldzug der Christenheit zu Nutz, wenig oder gar nichts ausgerichtet worden.

Annus
Christi
1566.

In diesem Jahr ist untern Stadt-Richter Hannsen Klingler, eine Mörder-Bande eingezogen worden, worunter Ambrosi Wechsel aus Pommern 19. Hannß Mitner von Helnburg 13. Michael Mülner aus der Schlesien 18. Mord, so die zum Theil alleine, theils aber nebst ihren Gespänen, samt andern vielen Diebstählen begangen; diese seyn den 3. May mit glüenden Zangen gezwickt, als dann mit dem Rad von oben her; Zween andere ihrer Gesellen aber, Nahmens Michael Pöschel von Egenburg, und Michael Seidel, die bey etlich begangenen Mordthaten nur Wacht gehalten, aber nicht Hand angelegt, mit dem Schwerdt gericht worden.

Im Anfang des 1567sten Jahrs, übergabe das Evangelische Ministerium allhie einem Ersamen Rath, ein auf dessen Begehren verfastete Kirchen-Ordnung, worinnen sie unter andern riethen, den alten gewöhnlichen Kirchen-Ornat, bey dem Altar, in Handlung des HERRN Abendmahls, wieder anzurichten; Welcher vormahls in der Pfarr-Kirchen unzeitig, und ohne gemeinen Consens der Obrigkeit abgeschafft worden: Weil selbiger zu guter Ordnung in der Kirchen, zur Zierde und Wohlstand des Predig-Amtes, und zu Verhütung Unglimpffs und böser Nachrede, dieser Kirchen diene; Nach dem Exempel anderer reiner und wohlgeordneter Kirchen. Item, daß die Jugend und der gemeine Mann, durch solch sichtliche Ceremonien in der Zucht erhalten, und zu fleißiger Besuchung, größerer Reverenz und öfftern Gebrauch des Heil. Abendmahls erwecket werde. Darbey wurde eine Ordnung gemacht, von den besondern Festen und Feyertägen, welche man das Jahr über halten oder abschaffen solte; Von denen Metten und Vespren, wie sie Morgens und Abends an Feyer- und Werck-Tägen in der Wochen zu halten; Item von der Kinder-Lehr, welche hierauf in der Closter- und Schul-Kirchen gehalten worden; Auch wie man die von neuen, in hiesige Burgerschafft einkommende Fremde, der Lehr und Religion halber examinieren solle. Diese von einem Ersamen Rath approbierte Kirchen-Ordnung, haben unterschrieben, Wolfgang Brenner, Pastor, Basilius Cammerhover, M. Johannes Schreyer, Johannes Müllwalder, und Wolfgang Lämpel.

1567.

Es wurde auch in diesem Jahr eine Teutsche Schul-Ordnung, durch gemeldtes Ministerium gestellt, und darauf in Monath Martio Caspar Thierfelder, der berühmte Rechenmeister von Freyburg aus Meissen aufgenommen, zu einem teutschen Schulhalter und Rechenmeister; Deme nach dem Tod seine beyden Söhne, Daniel und Basilius in solchem Schul-Dienst gefolget sind.

Im Monath April ist bey einem Ersamen Rath eine Sach fürkommen, die ich würdig achte zu erzehlen. Hannß Grunderperger, eines hiesigen Burgers Sohn, seines Handwercks ein Schuhmacher, gerieth in einen Zweiffel ob er getaufft wäre oder nicht; solch sein gefaste Ungewißheit rührte daher, daß er von seinen in seiner Jugend verstorbenen Eltern gehöret, was massen an dem Tag seiner Geburt, da man ihn zur Tauff tragen sollte, anno 1532. der Türck in einem Streiff vor die Stadt Steyer kommen; In welchem Schrecken ein jeder alles liegen lassen, und sich zur Rettung seines Leibes und Guths geschickt habe; Und weil er überdiß von seiner Mutter vernommen, daß sie mit ihme in seiner Kindheit fliehen müssen, ist er demnach in solche Kümmernuß gefallen; Ob er auch in solchen Schrecken und Verwirrung zu Steyer, das Sacrament der Heil. Tauff gewiß empfangen habe: Zeigte daneben an, seitdem er mit solchen Zweiffel und kummerhafften Gedancken beladen, fliegen ihme überall, wo er hingehet, Raben nach. Dieses schwere Anliegen klagte dieser Mann, Herrn Urban Bischoffen zu Gurck, und begehrete, daß er ihm zu Befriedigung seines Gewissens, die Heil. Tauff ertheilen möchte; Nachdem

Annus
Christi
1567.

aber gedachter Bischoff, dessentwegen erhebliches Bedencken trug, schrieb derselbe an die von Steyer gar beweglich, sich von den alten Leuten zu erkundigen, wie die Sache beschaffen sey. Hierauf ließ der Rath etliche verhören, die sagten aber nur allein dieses aus, daß seine des Gundersperger Eltern, ehrlich und Christliche Leute gewest, welche ihre andern Kinder der Kirche durch die Heil. Tauff einverleiben lassen; Welches sonder Zweiffel auch mit ihm geschehen seyn werde.

Mit dieser Antwort wurde der arme Mann wieder an den Bischoff abgefertigt; ob er nun hierdurch sein Gewissen zur Ruhe, und den gefasten Zweiffel loß werden können, weiß ich nicht zu sagen. Man soll aber hiebey in Obacht nehmen, wie nothwendig es sey, bey der Kirchen ordentliche Tauff-Bücher zu halten, dann dadurch wäre diesem Zweiffler sein beschwertes Anliegen am besten zu benehmen gewest. Eben in diesem Jahr erhub sich ein ungelegener und fast ärgerlicher Handel zwischen Herrn Adam Hoffmann Freyherrn, und Burggrafens allhie, Hof-Predigern im Schloß, M. Gotter von Erfurt, und den obgedachten Basilius Cammerhover Stadt-Predigern, über der Lehre von der Erb- Sünde, freyen Willen, der Buß und guten Wercken. Beyde Theil predigten auf der Cantzel wider einander, brachten ihre Confessiones, und derselben Ableinungen in Schriften vor; darinnen jener den Basilius für einen Interimisten, Adiaphoristen und Synergisten, (die von der ersten reinen Augspurgischen Confession ab- und zu der verfälschten getreten) beschuldigte; Hergegen der Basilius ihn einen Flacianer nannte, und dabey anzeigte; Er wüste von keiner geänderten gefälschten Confession; Wann aber in derselben von dem Authore etwas daran gebessert worden, das könnte man nicht verfälscht heissen. Endlich veranlaßten beider Partheyen Herrschafft, diese Streit-Schriften auf die Universitäten Wittenberg und Tübingen, um deren Judicia und Ausspruch zu finden. Man konte sich aber wegen des Concept des Schreibens nicht vergleichen; Darzu kam, daß nicht lang hernach der Hof-Prediger seines Diensts entlassen wurde; dadurch dann dieser Streit unerörtert aufgehoben wurde.

Den 29. und 30sten Julii seyn die beyden Wasser, Ennß und Steyer dermassen angeloffen, daß die Größe derselben alle vorige anno 1538. 39. und seithero gewesene Wasser-Güsse, (welche noch heutiges Tages am Spital und an der Stadt Mauren durch gemachte Zeichen zu sehen und sehr hoch seyn) dennoch um ein ziemliche Mannß-Länge überstiegen; Und hat alle Brücken, Steg, Mühlwerck, Fluder, Schleiffen und eine große Menge Holz weggetragen, und sonten allenthalben mercklichen Schaden gethan.

Es ist droben sub anno 1501. vermeldet worden, was gestalt Kayser Maximilian der Erste, die langwierige Strittigkeit, zwischen den beyden Städten Steyer und Weidhoven an der Jbbs, des Gewerbs und Handthierung halber entschieden, und disfalls Maß und Ordnung gegeben, wie weit gedachte Weidhover ein und der andern Gewerbs-Handlung befugt. Deme nun entgegen haben sich die Weidhoverischen Burger, in folgenden Zeiten noch anderer mehr, und sonderlich der Getraid- Handlung, ausser und über den Gezirck der drey Meil. Wegs unterwunden. Weißwegen beyde Städte vor der N. O. Regierung abermahl in Process verfielen; Darinnen die von Weidhoven anfänglich in petitorio obgesiegt. Weil sie erwiesen, daß sie solcher Getraid-Handlung ungeacht, nach Kayser Maximiliani I. Bescheid, lange Zeit in Possess; Aber auf der von Steyer Klag und darüber geführten Process, folgte anno 1568. die Erkenntniß und Decisum dahin, es sollte bey angerührter Kaysers Maximiliani Entscheidung verbleiben, und derselben zuwider die von Weidhoven, nicht handeln; Auch beyde Theile der Maß und Ordnung, so ihnen darinnen gegeben und hernach erläutert wird, sich hinführo gemäß verhalten: Nemlich also, daß die von Weidhoven Sichel und Drath, doch aber nicht mehr, als nur so viel sie deren bei ihnen und in den drei Meil We-

ges um die Stadt bedürftig seyen, zu ihnen bringen mögen, Damit aber über die 3. Meil Wegs nicht handeln, sondern wann sie was zu verkaufen hätten, dasselbe zu dem Closter führen, auf das Wasser legen, und sich sonsten damit, allermassen wie der Bescheid, von den Eisen- und Venedigischen Waaren Meldung thut, verhalten sollen. Doch solte ihnen unbenommen seyn, was sie in ihren Werckstätten, es sey Drath, Sicheln oder anders, zeugen und aufbringen, daß sie damit ebener massen, wie mit andern in ihren Werckstätten erzeugten Messern und dergleichen Kauffmanns-Waaren, nach wie vor beschehen, ungehindert handthieren mögen; Und solle sonsten bey der von Steyer über ernannten Bescheid, ausgebrachten Generali allerdings verbleiben, und demselben durch die von Weidhoven nicht zuwider gehandelt werden: Wie dann auch die von Steyer, sie wider die Gebühr, und den Inhalt des Bescheids, durch ihre Überreuter nicht beschweren sollen.

Eod. Anno wird Anthoni Prundorffer, Abt zu Garsten, aus Befehl Kayserl. Majestät, fürnemlich weil er im Ehestand lebte, auch sonsten der Römischen Religion nicht in allen gleichförmig zugethan war, von der Praelatur ab- und an seine statt Georgius Lochmayer Abt zu Gleinck eingesetzt; Bey welchem Actu Commissarius war, Paul Köberer Burger, und Kayserl. Eisen-Cammerer zu Steyer.

Andreas von der Brucken, Kayserl. Majestät Diener, sonst ein Medicus, den man insgemein Monsieur Sani genennt, hat in diesem Jahr seines Vatters Hauß von der Brucken, Baumanns Guth in der Thweng genennt, am Wasser der Steyer ob der Stadt gelegen, so mit Obrigkeit dem Closter Garsten und Pfarr-Kirchen zu Steyer unterworffen, auf vorher gegangene Abfindung zu einem Edelmanns-Sitz erhoben, und den Namen Rosenegg geschöpfft; Auch darüber von Kayserlicher Majestät Consens und Befreyung erlangt.

Um diese Zeit wollten abermahls die Widertaufer und andere Rotten zu Steyer einnisten. Darunter war fürnemlich interessirt Christoph Köpler, ein Goldschmidt, Georg Thöner Gastgeb in Ennsdorff, und Hannß Kayser, Tischler; Welche die Widertaufer von einem Schuster, am Taxberg bey Sürning, und einem Schneider bey Stein, (allwo die Widertaufer aus Mähren ihren Unterschleiff gehabt) angenommen. Nachdem sie aber auf vielfältige des Ministeri und Raths Unterweiß- und Vermahnung, sich von ihrem Irrthum nicht wollten abwenden lassen, wurden sie verwiesen, mit Vertröstung wann sie sich eines bessern besinnen würden, daß ihnen ihr vorhin gehabtes Burger-Recht wiederum zugelassen seyn sollte. Sigmund Hauenstein, ein Schleiffer, wollte zwar kein Widertaufer seyn, stund aber in der Opinion, daß diejenige Gemein für keinen Theil der Christlichen Kirchen zu halten, in welcher böse Christen wären, sondern dieselben sollten aus der Gemeine ausgeschlossen sein: Daneben ärgerte er sich, daß im Heil. Abendmahl nicht eigentlich gebacken Brodt, sondern nur Oblaten gereicht, und das Brodt dabey nicht gebrochen würde. Gleicher Meinung mit ihm war ein Messerer, Sebastian Azbacher genannt; Diesen beiden wurde auch anno 1569. das Kuch-Fenster von der Stadt gezeigt, (oder das Thor gewiesen). 1569.

Die übrigen aber, als Sigmund Diendorffer, Wolfgang Rosenstengel, beyde Messerer, Matthäus Grienauer Goldschmidt, und Hannß Springer Balbierer, legten ihre irrige Meinung von sich, darein sie, neben obgemeldten durch Reinerum Haller von Amersfort, aus Holland, (der allhie aufm Schloß des Herrn Hannsen Hoffmanns, Burggrafens Hof-Prediger war) verleitet, und immer mehr durch seine Schriften, die er gar aus Siebenbürgen, an die zu Steyer gethan, verstärcket worden.

Weil nun in diesem Jahr die Pest bey hiesiger Stadt eingerissen, auch die folgenden Jahre hindurch continuirte; Und aber der alte Gotts-Acker beym Bruder-Hauß, der Weixel-Garten genannt, nunmehr völlig durch-

Annus
Christi
1569.

und übergraben gewest, also daß einstmalen ein Stück Erdreich sammt der Mauer und vielen unverwesten Cörpern, hinab gegen der Steyer gefallen; So hat ein Ersam. Rath einen andern bequemen Ort zu einer Begräbnuß ausgesehen, und allda, nemlich auf des Stallhofs zum Spital gehörigen Grund und Feld, in der Höhe ob dem Steyerdorff einen weiten Bezirck auszeichnen, mit einer Mauer umfängen, und den Anfang hiezu in diesem Jahr machen lassen; Aber allererst im Jahr 1584. gar vollendet: Es ist ein schönes Werck, und dessen gleichen an andern Orten, auch in fürnehmen Reichs- und andern Städten, wenig zu sehen; Ist auch von Zeit zu Zeit, inwendig mit schönen Epitaphis und Gemählden von der Burgerschaft geziert worden; Wie solches der Augenschein, die auf solch Gebäu gemeiner Stadt gewandten Unkosten aber, die Stadt-Cammer-Amts-Raitungen zeigen. Der erste so in diesem neuen Gotts-Acker begraben worden, hat Fidelberger geheissen; Von welchen dieser Ort den Nahmen überkommen, daß selbiger noch auf heutigen Tag der Fidelberg genennet wird: Die Inscriptio über dem Thor ist durch den Regen etlicher massen abgewaschen, aber doch folgendes noch daran zu lesen:

Haec loca corporibus defunctis Styra paravit,
Aeterniat Domini est fertilis illa Seges.
Somnum, non mortem spectas, in morte piorum.
Inque DEO, salvi, qui moriuntur erunt.

Bedenck, Mensch, daß wir sterblich seyn;
Du gehest für, aus oder ein.
Glaube an Christum den HErrn
So wirst nit ewig sterben.
Tausend fünffhundert achtzig vier,
Baut die Steyer-Stadt das Schlaff-Hauß hier.

Eodem anno ist Ulrich Lichtenberger, Burger zu Steyer, und Margaretha Zül-lerin, Hieronymi Glückens nachgelassene Wittib, seine Haußfrau mit Tod abgangen; Die ohne Kinder, zwar in grossen Gut, doch widerwärtig gelebet. Sie haben zu Erbauung des neuen Herrn- oder Siechen-Hauß im Aichet 4000. Gulden legiret, davon solches Hauß Anfangs aufgerichtet, hernach aber, nachdem immer mehr Legata von der Burgerschaft dahin gestiftet, eine Anzahl gebrechlicher Leut, mit Speiß und Wartung unterhalten worden. Bey der obgedachten beyden Eheleute Tod aber, ist denckwürdig, daß beyde eine lange Zeit krank und lagerhafft gewest; ein Theil dem andern vor ihm den Tod gewünscht, jedes aber seine habende Baarschafft und Schatz-Geld, damit solches nicht den überlebenden in die Hände käme, bey sich am Bett behalten; bald das Weib, ob der Mann, derselbe hingegen, ob das Weib noch nicht gestorben sey gefragt: Endlich seyn sie innerhalb zwey Tagen, nacheinander verschieden, und haben ihren zeitlichen Abgott doch hinter sich lassen müssen; Und die sich vorher im Leben miteinander nicht vergleichen, und einig seyn können, die sind dergestalt durch den Tod vereinet, und in ein Grab zusammen geleget worden; Nemlich in der Pfarr-Kirchen, wo man beym kleinen Thürl vom Pfarrhof hinein gehet; Allwo ihnen zur Gedächtnus ein Epitaphium aufgerichtet stehet.

Der Lichtenberger Wappen.



1570.

Anno 1570. hat man nach Anzeig des vielgemeldten Erhard Wilden, viel Getraidt, aus Bayern und Pfalz, auch gar viel Schiffe mit Brod in diß Land geführt, und ist ein solche Hungers-Noth gewest, daß die Leuthe Kleyen gemahlen, und darunter Sägpähne gebacken. Ferner, kam in diesem Jahr, durch Verwahrlosung, am Oster-Montag zu Waidthoven an der Ybbs bey des Pflegers Fischer Feuer aus, davon das Schloß, die ganze Stadt und Kirchen in Grund abgebrannt; Also daß auch nicht ein Hauß übrig geblieben.

Allhie zu Steyer aber tummelte sich Meister Streckenbein tapffer, und führte ein große Anzahl der Inwohner mit sich ins Grab; Daher aus Furcht noch mehrerer Ansteckung unter der Gemein, die Raths-Wahl auf das folgende Jahr eingestellt geblieben. Herr Adam Hoffmann Freyherr und Burggraf allhie, verheyrath in diesem Jahr aus seinem Frauenzimmer, Fräulein Johanna, Herrn Ulrichs von Scherffenberg Tochter, mit Herrn Wolffen von Schönberg zu Wellenburg, zu welcher Hochzeit auch der Rath zu Steyer, von gemeldten Herrn Burggrafen solenniter eingeladen worden.

1571.

Anno 1571, ist eine ganze Zunft falscher Münzer aus hiesigen Handwercks-Leuten, unterm Stadt-Richter, Emanuel Fentzel, in Verhafft kommen; Darunter Caspar Laubbentisch mit dem Schwerdt gericht, und sein Körper verbrennt; Joachim und Stephan Kerbhun, Gebrüdere, Stephan Tamer, Hanß Hördwig und derer beyder Weiber, Michel Fälschmidt, Stephan Hager, und Sixt Huttinger, des Lands verwiesen; Dem Herding aber zugleich die rechte Hand abgestutzt worden.

Sontags den 28sten Oktobr. ist droben gedachter M. Thomas Paegaeus Schul-Rektor gestorben, sein Grabschrift ist diese:

Hic Thomas sepultus est Paegaeus, optimus, virtuteque insignis Vir,
& in omnibus sapiens.
Qui in artibus honestis, tenerorum mentes formauit puerorum.

Annus
Christi
1571.

Et Divinum fideliter ipsos docuit Sermonem. Instrumentum velut
utile, egregia dona DIE;
Et laborans plantavit Scholam, Scientiaequae bonae, magno ipsas plan-
tas Fonte,
Irrigans crescere fecit feliciter.
Sicque ex paucis, ut Servus lucratus est fidelis,
Cum foenore, reddens multa talenta DEO. Apud quem modo, in-
gressus est in gaudium, & laetatur, ipse, in Schola coelesti, cum
Filio DEI aeterno.

1572. Den 10ten May Anno 1572. ist auch im Todt nachgefolgt offgemeldter
Stadt-Prediger, Basilius Cammerhover. An statt des Paegaei, wurde von der Univer-
sität zu Wittenberg M. Georg Mauritius Professor Extraordinarius von Nürnberg ge-
bürtig; An statt des Basilius aber, M. Joachim Müllner vorgeschlagen; Der war zwar
noch ein junger Mann, aber seiner Erudition und unsträflichen Wandels halber, von
den Professoribus sehr gerühmt: Sie wurden hierauf von einem Ers. Rath vocirt, und
dieser zum Stadt-Prediger, jener aber zum Rectore Scholae aufgenommen.

Im Monath Julio, ist abermahl ein grosser und erschrecklicher Wasser-Guß,
entstanden, welcher den droben erwehnten An. 1567. weit übertroffen; Und hat das
wider erbaute, und zu einer Lateinischen Schul zugerichte Prediger Closter, (nachdem
dasselbe von seiner ersten Foundation gleich das hundertjährige Seculum erreicht;)
Die ganze Stadt-Mauer, nach der Ennß herauf, die zwey obern Thore, die Thürne an
der Ennß, die Fleisch-Bäncke, Zehen Stadel, auch etliche Häuser, in Ennß-Dorff, de-
ren Gemäuer man bey kleinen Wasser, noch in der Ennß liegen siehet, weggerissen;
desgleichen alle Brücken: An Mühlen, Schleiffen und andern Werck-Gäden, son-
derlich beim Rechen, und Hammerwercks-Wesen, mächtigen und um viel tausend
Gulden Schaden gethan; die ganze Enge, biß fast auf den halben Platz herauf, stunde
voller Wasser, drauf man mit Zillen hin und wieder gefahren; Leut und Güter aus
den Häusern, zum Fenstern heraus salvirt; Und war ein solch Jammer und Noth, so
nicht genugsam zu beschreiben. Wie hoch das Wasser damahlen gestanden, findet
man am Spital, so wohl als etlich andern Häusern, und Thürnen an der Stadt-Mauer
nächst der Ennß, zur Gedächtnis angezeichnet. Wie grausam nun über diß, ange-
deute Wasser-Güsse allhie zu Steyer gehauset, solches hat der damahlige Rektor, vor-
gemelter Mauritius in einer gehaltenen Oration folgender gestalt erzehlet:

Nach der Geburt, des HERRN Christ,
als die Zahl nun herkommen ist,
tausend fünffhundert siebenzig zwey,
und Julius nun kam herbey.
An einen Sonntag Abends spat,
das Wasser angefangen hat,
zu wachsen, grausam, grimmig sehr,
daß es war wie ein tieffes Meer.
Aus wenig Tage, regnet stett,
dermassen zugenommen hätt,
daß es führt Holz und grosse Baum,
die man zweymahl erklaffert kaum.
Zugleich die Steyer und Ennß gar dick
fürwahr viel manche tausend Stück
ein Katz darauf wol hätt künen,
sein Lauff übers Wasser gwünen:
Die grossen Aichen sammt der Wurtzl
ganz ausgewaschen und im Burzl,

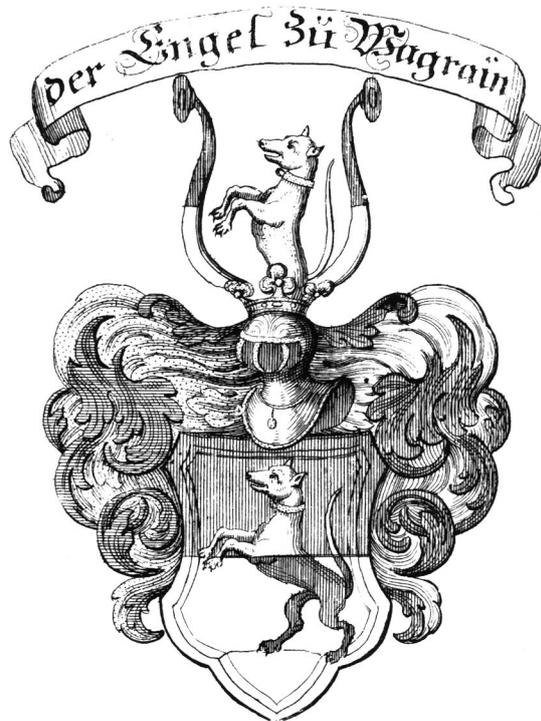
ins Wasser fielen als umgeschlagen,
 was machet, war, daß drauß groß Zagen,
 und Herzenleid den Leuten kam,
 Daß alles wegriß der Wasser-Strom;
 von grossen Buchen auch der Grund,
 sich mit dem Grieß umkehrn begundt.
 Montags fruh um fechs Uhr ungefehr,
 die Brucken kamen geflossen her,
 vorm grausamen der Balcken Gewalt,
 der in der ganzen Stadt erschalt,
 wie auch denselben ganzen Tag
 mit vieler Herzen leid und Klag
 Städl, Hämmer, Heuser kamen geflossen
 die jämmerlich waren umgestossen,
 daß also manicher armer Mann,
 must sehen, wie sein Gut weck ran,
 elendiglich im Augenblick?
 war das nicht ein erbärmlich Stück
 das Saußn Praußn und großer Grimm
 gieng nur mit aller Ungestimm,
 und obs wol wehrt den ganzen Tag
 jedoch war nicht so groß die Klag,
 noch Schmerzen als den andern Morgen
 am Dienstag da gieng an das Sorgen,
 dann fielen erst starck Häuser nieder,
 an manichen Orten hin und wider,
 das Wasser sah warlich so schüech,
 als es zuvor war gewesen nie,
 der Teuffel streckt dran all sein Macht
 den Schulern grimmiger nachtracht,
 noch wehret GOtt sein argen Lüst,
 daß keinen nichts geschehen ist,
 in solcher grossen Leibs Gefahr
 deß seinen nahm ein jeder war
 sie brachten kaum die Büchlein auß,
 ohn Ordnung in ein ander Hauß,
 nicht weit vom Abend es verlieff,
 das Thor, und Schul in Wasser tieff,
 thet fallen gehling, und der Grund
 weggrissen um die fünffte Stund;
 Gleich wie ein Aichen lange Zeit
 am Berg ein Ast hat ausgebreit
 und ausgestanden viel Schnee und Wind,
 daß ihr gar nichts mit schaden künd,
 ein Windprauß, unversehner Art
 kam grimmig und die Aiche hart
 riß aus der Wurzl, und ins Thal,
 gar schrecklich wurff mit grossen Knall
 daß sich erhub ein groß Gethön
 im ganzen Waldt sollt ihr verstehn
 noch schadt es mit den Vögeln kein,
 so drunter hatten gnüestet ein,
 ich glaub fürwahr das sicherlich,
 aus GOttes Schickung sunderlich,

Annus
Christi
1572.

so gewesen sey, daß durch sein Gnad
ganz vätterlich beschützt hat,
daß keinen nichts auch nicht ein Haar
gekrümmt ist aus der Schuler Schaar:
sonst waren ihrer ein grosser Hauff
bey sechzig Seelen geflogen aus
so in der Schul wohnten all,
übereylt von den bösen Fall
als nun erschollen das Geschrey,
daß die Schul umgefallen sey,
da war ein Schrecken überall
von diesen unversehenen Fall,
Zusammen kam der ganze Rath
zu sehen diese traurig That,
daneben sie befürchten sehr,
daß etwann einer oder mehr,
der Schüler wären da verdorben
und jämmerlich im Wasser gestorben etc.

1573. Anno 1573. den 24. Martii ist mit Tod abgangen Stephan Engl zu Wagrain, ein fürnehmer Raths-Herr, und gar vermögender Handelsmann; dessen Söhne sich aus der Burgerschaft in den Landmann-Standt begeben. Von diesem Geschlecht besiehe die XX. Stamm-Tafel.

Der Engl zu Wagrain Wappen.



Stamm-Tafel der Engel von und zu Wagrain.

Conrad Engel, lebte ums Jahr 1460.

Albrecht, Pfleger zu Eberhardtsreuth, in Bayern, hernach Kaysers Maximiliani I. erster Aufschläger zu Vöcklabrug, circa a. 1495. erbaute den Adelsitz Wagrain; wird von dreyen Burgern zu Vöcklabrug erschlagen, liegt in der Kirchen zu Schöndorff begraben, Uxor.	Geörg A. 1495	Augustin zu Wagrain A. 1509 Uxor. Magdalena Pfefferlin.	Oßwald, Uxor. Margareth, N. Frialß zu Eging in Bayern Tochter.
--	---------------	--	--

- 1.) Die Edle, Barbara N.
- 2.) Dorothea, die er Wittib gelassen, die sich hernach gen Weiß verheurath.

Albrecht, Verweser des Hall-Amtes, Ausser; liegt allda begraben, Uxor. N. Schäfflerin.	Stephan, Raths Burger zu Steyer, A. 1542. † 24. Martii A. 1573. sep. in der Pfarr-Kirchen zu Steyer, Uxor. 1.) Margareth, Stephan Kaysers Wittib, 2.) Waldenbergerin, 3.) Magdalena Dorningerin, die hernach Wolffen Schmidenhämer geehlicht;	Catharina, Martit. 1.) Christoph Kumpffner, 2.) Leopold Theyß, beyde Burger zu Steyer.
--	---	--

Regina, allein aus anderer Ehe, Maritus. N. Ernst zu Crems.	Stephans † A. 1592. zu Grätz Uxor. Barbara Kübergerin.	Joseph † unverheurath.	Simon zu Wagrain u. Lüzelberg, auf Hiltprechting, und Talheim, Uxor. 1.) Anna Furtin, 2.) N. geb. Hackin.	Regina, Marit. Michel Aidn, Burgerm. zu Steyer, sie † im Mertz A. 1590.	Mar. M. Hanß Straser zu Steyer.	David zu Wagrain, † 1629. zu Preßburg; allda begraben, Uxor. Eva Urkauffin.
---	--	------------------------	---	---	---------------------------------	---

Anna Marit. Jobst Schmidtauer zu obern Walsee.	Wolff Albrecht Uxor. N. gebohrne von Jacksheim.	Maxim. Carl. Uxor. N. gebohrne von Jacksheim.	Magdalena, Marit. 1.) Christ. Willhelm Strutz, zu Heiding, 2.) Jacob Speidel zu Vatersdorff. Sie † zu Regensp. A. 1632.	Elis. Sanna	Gottlieb zu Seisenburg, Uxor. Felicitas Fentzlin;	Stephan zu Wagrain, Uxor. 1.) Anna Maria Händlin, 2.) Sophia von Kriechbaum.	Emanuel † im Krieg	Sabina bylla.
--	---	---	---	-------------	---	--	--------------------	---------------

Eodem anno den 8ten Sept. verschiede auf dem Schloß alhie, Herr Adam Hoffmann Freyherr, und Burggraf, liegt in der Pfarr-Kirchen bey seiner Gemahlin begraben, auf seinem Leichen-Stein stehet; Annus Christi 1573.

„Hie liegt begraben, der Wohlgeborne Herr, Adam Hoffman, Freyherr Burggraf Herr zu Grünbübl und Strecha, Erb-Land-Hoffmeister des Fürstenthum Steyer, Röm. Kays. Maj. Rath; der gestorben ist, den 8. Sept. An. 1573. seines Alters 50. Jahr, dessen Seele etc.“

Gedachten Herrn Hoffmann, ist in der Burggrafschaft nachgefolget dessen Bruder Ferdinand Hoffmann Freyherr, Röm. Kays. Maj. N. Oest. Cammer-Rath, und Hauptmann zur Neustatt, Erb-Hoff-Marschall in Oesterreich, und Erb-Lands-Hoffmeister in Steyer.

Eodem anno wurde das im Jahr 1532. wie an seinem Ort hievor gemeldet worden, aufgerichte alte Hoch-Gericht, am Steinfeldt, vor der alten

Annus
Christi
1573.

Stadt geändert, und etwas näher herein, gegen der Stadt in das innere Steinfeldt, wo selbes jetziger Zeit stehet, transferiert, darwider die Herrschafft Steyer auch beschwert zu seyn, und das Land Gericht selber Orten zu praetendiren vermeinet: Ist aber durch Abgebung eines Revers, von gemeiner Stadt vermittelt und endlich in Burgfrieds-Vertrag, An. 1609. aufgericht, dieser Punkt verglichen worden. Abt Geörg zu Gärsten wird in diesem Jahr aus gewissen Ursachen, und sonderlich, daß er sich heimlich in den Ehestand soll begeben haben, aus Kays. Majest. Verordnung ab und an dessen statt Johannes Spindler Prior zu Mölck eingesetzt.

Eodem anno den 29sten Novemb. ist Apollonia Schreinhuberin, eines Tagwerckers Tochter, unter das Hochgericht am Steinfeld, lebendig vergraben, und ein Pfahl durch den Leib geschlagen worden; Ihr Verbrechen war, daß sie vier Kinder vor der Geburt in ihrem Leib, durch einen eingenommenen Trunck ertödtet, und das fünffte, so sie auf die Welt gebracht, mit einem Messer ermordet.

In diesem Jahr hat gemeine Stadt, nach vorgemeldten mächtigen Güß-Schäden, die Closter-Kirchen, und Schul, zum andernmahl wiederum zu erbauen angefangen: Ingleichen die zwei neue Thore, bey der obern Ennß Brucken und Reichenschwal; die ganze Stadt-Mauer an der Ennß, biß an das untere Thor; Item im Ennß-Dorff nechst der Brucken die Mauer von Quater-Stücken, aus dem Grund: Darauf nachmahls, der Eckinger Weißgärber, mit Zulaß, und Vorbehalt des Grundes und Eigenthums, das noch stehende Eckhaus erbauet; Ferner den grossen hinterm Stock am Rath-Hauß, so alles vom Wasser nieder gerissen war, von neuen erbauet und aufgeführt; so zwar alles nothwendig, doch aber, wie es der Augenschein selbst zeigt, mit mercklichen grossen Unkosten, darunter die Stadt sich in Schulden gesteckt, daß man noch daran zu zahlen hat. Man hat aber an diesem Gebäu viele Jahre nacheinander gearbeit; Und seyn die Stämme hierzu im Aichet gebrochen worden. Zur Gedächtnis gedachter großen Wasser-Güß, und geführten neuen Baues, ist am neuen Thor, gegen der Brucken folgende Schrift zu lesen:

HAEC LOCA VIS ANASI, EX PLUVIA
DEJECERAT URBIS.
BIS QUARTA, UT JULII, LUXIT IN ORBE
DIES;
INSTAURATA TAMEN CERNIS,
NUNC AUSPICE CHRISTO,
PRO PLEBE ERGO PIA FAC PIA
VOTA FERAS.

1575. Anno 1575. ist abermahls die Pest bey hiesiger Stadt, und fast im gantzen Land eingerissen, und eine zeitlang grassiert.

Den 18ten July starb auf dem Schloß Volckenstorff, der Stadt Steyer sonderbahr guter Nachbar und Patron, Herr Wilhelm von Volckhenstorff, zu dessen Leichen Conduct, im Closter St. Florian gehalten, von der hinterlassenen Wittib, Frauen Catharina, gebohrn von Tamberg, der Rath zu Steyer auch berufen wurde.

Den 21sten Nov. hat ein Ers. Rath in dessen ansehnlicher Gegenwart, in die, wie gemeldt, von neuen erbaute Lateinische Schule, den Rectorem M. Georgium Mauritium, und dessen Collegen, sammt der damahls in grosser Frequenz allhie studierenden Jugend, mit sonderbahren Gepräng und Freuden, solenniter introducirt; Wobey von gedachten Rectore ein schöne und stattliche Oration gehalten, auch furohin dieser Tag bey der Schule jährlich mit der Recordation tanquam dies festus begangen worden. Burgermeister war damahl

Wolff Händel zu Römingdorff, Stadt-Richter, Hannß Adam Pfefferl zu Biberbach.

Annus
Christi
1575.

Um diese Zeit und Jahre machte dem Rath und Ministerio alhie, sehr viel und große Ungelegenheit, Hannß Fäbel ein Goldschmied im Kirchweg wohnhafft, der sich der Religion halber von Insprugg nach Steyer begeben, und der Wiedertauffer und Flacianer Lehre in den articulis von der Rechtfertigung, Erb-Sünd, der H. Tauff und Abendmahl, öffentlich zugethan war. Er wolte auch seine Kinder in der Jugend zu tauffen nicht gestatten, ungeacht aller Vermahnungen und Information, so das Ministerium bey ihm anwendete. Es halffen auch die von der Stadt Obrigkeit, gegen ihm vorgenommene Leibes-Straffen; sonderlich, indem er in diesem Jahr 1575. (als er ein neugebohrn Töchterl über acht Tag ungetaufft liegen lassen) im Thurn auf den Knebl gesetzt wurde, mit Betrohung ihn aus der Stadt zu schaffen, gar nichts; sondern er beschwerte sich bey dem Lands-Hauptmann Herrn Dietmarn von Losenstein: Alda der Handel zu einem weitläufigen Process gediehen; darinnen Fäbel seinen Glauben und Religion mit ausführlichen etlich Buch Papier langen Schrifften und Libellen wieder das Steyerische Ministerium zu defendiren unterfangen, und dadurch sich eine geraume Zeit gewehret, daß der Rath nichts sonderliches gegen ihn ferner für nehmen dürfen. Als aber gemeldter Lands-Hauptmann gestorben, wurde unlängst hernach er Fäbel, in seinem hohen Alter, aus hiesigen Burgfried geschafft, weil bey ihm keine Aenderung zu hoffen war; Er auch nicht nachliese andere Leute auf seine Meinung zu bereden; hat also die übrige Zeit seines Lebens zu Aspach, unter der Herrschafft Steyer, zugebracht. Wolfgang Khöberer allhie, und sein Weib, waren auch von Fäbln angesteckt; Er ist aber wieder zurecht gebracht, doch ein Weib bey der Fäblischen Meinung verharret, und darinnen gestorben.

Anno 1576, den 25sten Juny, ist Thomas Liechtenegger von Clam, ein schweifender Bettler, begangner Mordt und Diebstahl halber, mit glüenden Zangen zu zwicken verurtheilt; aber doch wegen an ihm verspürter sonderbaren grossen Reu, und Kleinmüthigkeit, (oportet enim Judicem die anima morientis sollicitum esse) der Zwick erlassen; aber doch von unten auf geradtbrecht worden: Sein Anhang wurde mit einem Schilling abgefertigt: dieser hat zu einer Gespillin am Pranger gehabt, ein Dienstmagd Anna Tollhoverin genannt, welche ihr in Unehrn erzeugtes Kind, in großer Kälte, in eine Truhen gesperrt, in willens dasselbe also zu erfrören; Ist aber aus Schickung GOTTes gefunden und bey Leben erhalten worden. Weilen dann der Conatus, wiewohl actui proximus nicht in Effectum gekommen, ist die Thäterin nicht mit der Ordinari-Straffe, sondern mit einem ganzen Schilling abgestrafft und der Stadt verwiesen worden.

Den 19ten Augusti starb Wolfgang Prenner, Pfarrer allhie, deme hat mit Approbation Abt Johannis zu Gärsten succedirt, Wolfgang Lämpel, damahlen Caplan. An dessen Stelle ist kommen Georgius Thaidthauß von Ennß. Als man wegen solcher Pfarr Ersetzung zu Gärsten handelte, begehrte gedachter Abt an den Rath, sie solten die Prediger in der Pfarr-Kirchen anhalten, in Verrichtung der Kirchen, Geschäft, das Meß-Gewand und die Chorröck, wie es vor Zeiten und noch in etlichen Kirchen der Augspurgischen Confession gebräuchig sey anzuziehen; widrigenfalls müste er die Ersetzung solcher Prediger in andere weg fürkehren. Es ist aber mit Gutachten des Ministeri hierauf geantwortet worden, daß solches Meß-Gewand, und Chorröck, vor langen Jahren gleichwohl ohne des Raths Vorwissen und Gutheisen bey der Kirchen abgekommen; Und ob man wohl nicht darwider, wann es noch im Gebrauch wäre, solche Ceremonien zu behalten; Inmassen solches auch der geweste Prediger Basilius Seel. vor jahn gerathen, jedoch habe die neue Einführung dessen, bey alhiesiger Gemein, allerhand Bedencken und Gefahr;

Annus
Christi
1575.

Dann gedachte Gemeine sich in solche Veränderung nicht leichtlich schicken würde.

Mit Todt ist auch in diesem Jahr abgangen Emanuel Fenzl, gewester Stadt-Richter, Bürgermeister und alter Rath-Burger allhie; Seine beyden Söhne, Achaz und Hannß, haben ihres Vatters geführte stattliche Venedigische Handlung auf, und sich in den Landmann-Stand begeben; die Herrschafften und Güter Seisenburg, Feuregg, Grub, Wolfstein und Weyr, an sich erkaufft; dieses Geschlechts Stamm-Tafel, vide sub Num. XXI.

Tabula XXI.

Fentzlischer Stamm-Baum.

Achatz Fentzel, Factor zu Venedig, hernach Rath-Burger zu Steyer A. 1531.

Uxor.

Margaretha Cronstorfferin, Hieronymi Zuvernum Mueme, hat hernach Andream Weisen zu Steyer geehelicht.

Stephan, Burger zu Steyer, A. 1553. Uxor. 1.) Anna Schmidthu- ckerin, Wolf- fen Zuver- nums Wittib, 2.) Homolei Strasserin.	Geörg, Handels- man zu Venedig, hat hernach lange Jahr zu Steyer ge- wohnt, allda im ho- hen Alter unver- heurath gestorben; hat den Adelsitz Wolfstein und Weyer erkaufft.	Lorentz, starb un- verheu- rath zu Breßlau.	Emanuel, Stattr. zu Steyer, A. 1570. Bur- germ. A.76. † eod. A. Uxor. Christ. Wincklerin.	Achatz unver- heurath zu Vene- dig.	Apolo- nia, Marit. Bene- dict Atel.	Elisabeth Marit. 1.) Wolff Grüeneyß. 2.) Michael Aidm.	Magda- lena. Marit. Wolff Gut- brodt.
--	--	---	---	---	---	---	--

Hanß, Burger zu Steyer A. 1555.

Uxor.

1.) Anna Pleuerin,

2.) Barbara Rottalerin.

Hanß, zum Wolfstein, Grub und Steyer, † 10. Oct. A. 1614. sep. zu Steyer, im Gotts- Acker. Uxor. Potentiana Händelin von Römingdorff.	Achatz zu Feuregg, Seisenburg und Pettenbach † 11. Jan. A. 1615. sep. im Gotts-Acker zu Steyer. Uxor. Dorothea Strasserin von Gleiß.	Stephan.
---	--	----------

Geörg Achatz, † A. 1622. unverheu- rath.	Christiana, Marit. Herr Hanß Au- gustin v. Siger- storff zu Groß- wincklern.	Potentiana Marit. Hanß Sig- mund Katzia- ner Freyherr.	Elisabeth Marit. Herr N. Katzianer Freyherr.	Dorothea, Marit. Herr Georg Schütter zu Windhag.	Felicitas, Marit. Herr Gottlieb Engel zu Wa- grain.	Euphrosina, † in Brautstandt mit Herrn Lo- rentz Schüt- ter.
--	---	--	--	--	---	--

Der Fenzl Wappen.



Den 21sten Octob. starb der Hochlößlichst und Friedliebende Römische Kayser Maximilianus, der andere diß Nahmens, zu Regenspurg, unter wöhrenden Reichs-Tag; sein Leichnam ist nacher Prag zur Begräbnis geführt worden.

Ende des achten Buchs.

